

14688 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6756 IAB

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

1994-08-22

ZU 7098 J

Wien, am 18. August 1994  
GZ: 10.101/277-Pr/10a/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7098/J betreffend 380-kV-Hochspannungsleitung, welche die Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde am 16. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Aus welchen Gründen haben Sie die Beantwortung des Schreibens der Bürgerinitiative gegen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung nicht durchgeführt, obwohl dies Bestandteil der Aufforderung des BürgerInneninitiativen- und Petitionsausschusses war?

Antwort:

Dieser Vorwurf entbehrt jeder sachlichen Grundlage, weil in der Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten an den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Nr. 102 "Gegen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland" auf alle wesentlichen Punkte des Schreibens der Bürgerinitiative eingegangen wurde.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie lauten Ihre konkreten Antworten auf die in diesem Schreiben aufgeworfenen Kritikpunkte? (Das Schreiben ist als Beilage integraler Bestandteil dieser Anfrage).

Antwort:

Diesbezüglich verweise ich auf die konkreten Antworten in der Stellungnahme zum Vorbringen der Bürgerinitiative Nr. 102.

Punkt 3 der Anfrage:

Grundlage dieser kritischen Fragen sind die "Kritischen Anmerkungen von Dipl.-Ing. Lothar RAUSCH vom ÖKO-Institut Darmstadt zum Gutachten "Notwendigkeit der Errichtung der 380-kV-Leitung UW Kainachtal - UW Wien Südost (Edwin/Glavitsch)". In welcher Form sind Sie bereit beizutragen, daß diese wichtige Untersuchung weiter fortgesetzt wird?

Antwort:

Für eine Fortsetzung dieser Untersuchung sehe ich keine Notwendigkeit. Der Herr Landeshauptmann von Burgenland hat die kritischen Anmerkungen an die Gutachter übermittelt und ersucht, dazu Stellung zu nehmen. Die beiden Professoren kommen in ihrer Stellungnahme zum Schluß, daß die im Gutachten im Kapitel 7 zusammengefaßten Erkenntnisse und Empfehlungen in keiner Weise verändert werden und die gutachtlichen Rahmenbedingungen für den notwendigen energiepolitischen Entscheidungs- und Durchführungsprozeß im Burgenland vollkommen ihre Gültigkeit behalten.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Sind Sie bereit, weitere Gutachten in Auftrag zu geben und zwar im Sinne der Überprüfung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie der Umsetzung des Bundesverfassungsgesetzes zum umfassenden Umweltschutz?

Antwort:

Ich sehe keine Notwendigkeit, weitere Gutachten in Auftrag zu geben.

Punkt 5 der Anfrage:

Werden Sie alle rechtlichen und politischen Mittel einsetzen, damit in der Zwischenzeit das Verfahren zur 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland ausgesetzt wird?

Antwort:

Bei der Durchführung eines starkstromwegerechtlichen Baubewilligungsverfahrens sind die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG einzuhalten. Nach dem AVG besteht für die zuständige Behörde die klare Verpflichtung, über den Baubewilligungsantrag ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden.

Punkt 6 der Anfrage:

Wenn nein, wie werden Sie dann Ihrer Verantwortung als Politiker nachkommen, daß bei einem Projekt mit derart eminenten Auswirkungen auf die Bevölkerung, keine wissenschaftlich haltbare Grundlage vorliegt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Ich teile nicht die Ansicht, daß das zitierte Gutachten der Universitätsprofessoren keine wissenschaftlich haltbare Grundlage darstellt.

Punkt 7 der Anfrage:

Durch das verspätete Inkrafttreten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes unterliegt dieses Projekt weder gezwungenermaßen noch freiwillig der österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfung. Wie werden Sie dafür sorgen, daß dieses gigantische Projekt doch einer wirklichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird?

Antwort:

Im Rahmen des ergänzenden Vorprüfungsverfahrens nach dem Starkstromwegegesetz, welches im Jahre 1993 durchgeführt wurde, konnte durch Trassenkorrekturen eine Leitungsführung definiert werden, die bestmöglich auf die Umwelt und das Landschaftsbild Rücksicht nimmt. Es werden ferner 110-kV-Leitungen der BEWAG abgetragen und überall dort, wo es aus betrieblichen Gründen möglich ist, Trassenkoordinierungen durch eine gemeinsame Führung der 380-kV-Leitung und der 110-kV-Leitung auf einem Gestänge vorgenommen. Durch die Umsetzung all dieser Maßnahmen kann daher die Belastung der Umwelt und des Landschaftsbildes auf ein verträgliches Mindestmaß reduziert werden.

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ist ein Verfahren nach dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz anhängig. Im Rahmen dieses naturschutzrechtlichen Verfahrens wurde ein Universitätsprofessor der Technischen Universität Wien beauftragt, ein Gutachten über die Auswirkungen dieser 380-kV-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Leitung auf Natur und Landschaft zu erstatten. Dieses Gutachten untersucht diese Auswirkungen in allen durch die Leitungsführung berührten burgenländischen Gemeinden. Die Auswirkungen werden kritisch beurteilt und dort, wo es notwendig ist, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.

Wolfgang Schüssel